FDP-Ratsfraktion

Zu Punkt der Tagesordnung

Änderungsantrag			**0471/2009 öffentlich 13.05.2009**
Datum	**Gremium**	**Antragsteller/in**	
Ö 14.05.2009	Ratsversammlung	Ratsherr Landsiedel, FDP-Fraktion	
Betreff: Änderungsantrag zu TOP 11.10 Drs. 0226/2009 "Rekommunalisierung der Restabfall- und Altpapiersammlung in Kiel"			

Änderungsantrag:

Nr. 3 des interfraktionellen Antrages 0226-2009 zu Punkt 11.10 der Tagesordnung zur Ratsversammlung vom 14.05.2009 wird geändert:

Der Text unter Ziffer 3 wird gestrichen. Stattdessen lautet er nun:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel hat zu prüfen, mit welchem zeitlichen Vorlauf und mit welchem finanziellen Aufwand die Umorganisation des Eigenbetriebs in einer Anstalt des öffentlichen Rechts möglich ist.

Begründung:

1.
Der Punkt 3 des interfraktionellen Antrages ist unlogisch. Einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB bewirkt, dass die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer des übernommenen Betriebes kraft Gesetzes auf den Betriebsübernehmer übergehen. Der Antrag beinhaltet aber, dass die Arbeitnehmer eingestellt werden sollen. Die ausdrückliche Erwähnung der Prüfung des Betriebsüberganges hätte aber nur dann Sinn, wenn Arbeitnehmer nicht eingestellt werden sollen.

Zudem sind Detailfragen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel zu prüfen. Die Fraktionen sollten sich davor hüten, dem Abfallwirtschaftsbetrieb auch noch aufzugeben, zu prüfen, wie viele Fahrzeuge und Mülltonnen er für die Erfüllung der Aufgaben zu beschaffen hat. Bei den Mitarbeitern des ABK könnte der Eindruck entstehen, dass die Mehrheitsfraktionen sie für Dilettanten halten.

Es könnte aber auch der Eindruck entstehen, dass die Kooperation die gesetzlichen Regelungen des § 613 a BGB umgehen will. Diese Regelungen beinhalten neben dem Übergang des Arbeitsverhältnisses auch die Festlegung eines Kündigungsverbotes allein aus Anlass des Betriebsüberganges und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Auch dieser Eindruck wäre fatal.

2.
Viel wichtiger ist der Organisationsmangel des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel, der durch die politische Diskussion offenbar wird. Die Frage, ob der ABK die Aufträge ab dem 01.01.2012 auch für das bisher von der Firma Dörner betreute Gebiet übernimmt, ist eine strategische Frage.

Eine derartige strategische Frage darf nicht von der Bedienung politischer Klientel (Verbesserung von Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern in den privaten Betrieben, Spekulation über Wirtschaftlichkeitsvergleiche) abhängig gemacht werden. Vielmehr müssen diese strategischen Fragen von Sachkundigen zusammen mit der Anstaltsleitung in einem Kontrollgremium besprochen und geklärt werden.

Sobald derartige Fragen den politischen Raum betreten, ist die sachliche Entscheidung nicht mehr gewährleistet. Die Aufbereitung im Detail in den politischen Gremien führt zu Zeitverlusten, die Alternativentscheidungen unmöglich machen. Die Abfallsammlung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Gemeinde zu erfüllen hat. Zunächst muss also die Erfüllung dieser Aufgabe gewährleistet sein. Diese Aufgabe muss wirtschaftlich und kostendeckend erfüllt werden, um die Gebühren für den Bürger auf dem erforderliche Maß zu halten. Die Organisation der Anstalt des öffentlichen Rechts gewährleistet, dass die Aufgabe öffentlich-rechtlich bleibt, aber wirtschaftlich erledigt werden kann. Sie kann das Beste aus beiden Welten bieten, die öffentlich-rechtliche Organisation und die wirtschaftliche Ausführung.

Der Prüfungsauftrag soll deshalb die zeitlichen und finanziellen Rahmen für die Organisationsentscheidung vorbereiten.

Gez. Helmut Landsiedel f. d. R.
Fraktionsvorsitzender